

Wochendienst

Nr. 51

vom 21. Dezember 2012

Redaktion: Katja Richardt

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Senat beschließt Landesaktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention 2

Inneres

Sicherheit auf der Elbe – Drei-Länder-Abkommen über die Zuständigkeiten
der Wasserschutzpolizei..... 5

Schule, Jugend und Berufsbildung

Weitere Rechtssicherheit für Honorarverträge in der Schule 6

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und Umwelt

Hamburg bekommt Windstrom von der Küste 8

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Quartier „Am Lohsepark“ und
Flächennutzungsplan östliche HafenCity 9

SAGA GWG feiert 750. Baubeginn einer Wohnung im laufenden Jahr 2012 10

Wissenschaft und Forschung

Neuer Supercomputer für die Spitzenforschung in Norddeutschland 11

Forschungsinstitute am Schlump erhalten zusätzliche Projektmittel vom Senat 13

Wirtschaft, Verkehr, Innovation und Hafen

Kultur- und Tourismustaxe steigert Attraktivität Hamburgs 15

Senator Horch zum Bericht der Kommission „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ 17

Hafenbahn Hamburg: Keine Tarifierhöhung in 2013..... 18

Haushalt und Finanzen

Senat beschließt Errichtung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank 20

Senat beschließt Gebührenänderungen für 2013 22

Zur Information

Terminkalender 25

18. Dezember 2012/basfi18

Inklusion wird zur Aufgabe aller Menschen

Senat beschließt Landesaktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention

Der Hamburger Senat hat heute den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Unter der Federführung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wurde der Hamburger Aktionsplan gemeinsam mit der Senatskordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen, dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen sowie zahlreichen weiteren Organisationen, Hamburger Behörden und Bezirken diskutiert und erarbeitet, auch unter Beteiligung der Landesarbeitsgemeinschaft behinderter Menschen

„Der Landesaktionsplan ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg in eine Gesellschaft, in der es normal ist, verschieden zu sein“, betont **Sozialsenator Detlef Scheele**. „Er ist das Ergebnis gemeinsamer Arbeit des gesamten Senats und der Organisationen behinderter Menschen. Jetzt gilt es, in Hamburg für die Idee der Inklusion zu werben und den Grundgedanken zu verbreiten, dass es vor allem darum geht, sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen.“

„Ich freue mich, dass alle die Angebote, die allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zur Verfügung stehen, von Menschen mit Behinderung selbstverständlich genutzt werden können“, sagt **Ingrid Körner, die Senatskordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen**. „Doch es muss uns allen klar sein, dass dieser Plan fortgeschrieben werden muss und dass die Begleitung der Umsetzung des Landesaktionsplans mit den Behindertenverbänden ein weiterer wesentlicher Schritt hin in eine inklusive Zukunft sein wird. Das erfordert viel Kraft!“

Erfahrungen zeigen, dass Menschen mit Behinderungen häufig auf mehr oder weniger starke Beeinträchtigungen reduziert werden. Diese Art der gesellschaftlichen Wahrnehmung versperrt den Blick auf ihre Fähigkeiten – Berührungsängste und Ablehnung sind häufig die Auslöser dafür.

Um zu erreichen, dass alle Menschen in Hamburg Menschen mit Behinderungen stärker achten und wertschätzen, setzt der Hamburger Senat die UN-Behindertenrechtskonvention auf Landesebene jetzt zügig um.

Maßnahmenbündel des Hamburger Landesaktionsplans

Der Landesaktionsplan enthält ein Bündel von insgesamt ca. 180 Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung, Gesundheit, Frauen mit Behinderungen, Zugang zu Informationen und Bewusstseinsbildung. Der Plan ist ein Gemeinschaftsprojekt fast aller Hamburger Behörden (Sozialbehörde, Schulbehörde, Wirtschaftsbehörde, Gesundheitsbehörde, Wissenschaftsbehörde, Personalamt und Senatskanzlei),

da der Senat Politik für Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe aller Ressorts betrachtet. Im Mittelpunkt des Aktionsplans stehen ein selbstbestimmtes Leben und die Tatsache, dass alle Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung, Teil der Gesellschaft sind.

Konkrete Beispiele

- Schnellerer Ausbau von barrierefreien U-Bahnhaltestellen
- Das Hamburger Budget für Arbeit: Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten beschäftigt sind, können dadurch leichter einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten
- Der Senat unterstützt Menschen mit Behinderungen dabei, in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft selbstständig zu leben und am Geschehen in ihrem Stadtteil aktiv teilzunehmen, um Teil ihres Sozialraums zu werden (Ambulanti-sierungsprogramm)
- Informationsangebote der Stadt Hamburg in leicht verständlicher Sprache: Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen sich ohne fremde Hilfe informieren können
- Fortbildungsveranstaltungen, um über die UN-Behindertenrechtskonvention und ihr Anforderungsprofil in Hamburg zu informieren.

„Der Senat kann Inklusion nicht verordnen. Inklusion braucht neben guten Ideen, Ausdauer und Beharrlichkeit auch viele Mitstreiter“, sagt **Senator Scheele**. „Deshalb geht der Hamburger Senat mit dem Landesaktionsplan als gutes Beispiel voran. Ich fordere alle Vereine und Organisationen auf, sich dem Senat anzuschließen und eigene Aktionspläne zu entwickeln. So können wir gemeinsam ein Hamburg schaffen, in dem alle Menschen willkommen sind.“

Hintergrundinformationen

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist das siebte Bundesland, das einen entsprechenden Aktionsplan bzw. Maßnahmenkatalog zur UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Nach Thüringen, Hessen und Nordrhein-Westfalen ist es der vierte Aktionsplan in diesem Jahr, die anderen Bundesländer arbeiten zurzeit an entsprechenden Plänen. Lediglich zwei Bundesländer werden keine eigenen Aktionspläne vorlegen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist im Jahr 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden und im Rang eines Bundesgesetzes rechtsverbindlich. Bund und Länder sind verpflichtet, die darin formulierten Gestaltungsaufträge umzusetzen. Sie schafft keine gesonderten Rechte für Menschen mit Behinderungen. Sie konkretisiert vielmehr die international bereits anerkannten Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen und formuliert sie vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen von sozialer Ausgrenzung und Bevormundung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention soll allen Menschen eine gleichberechtigte Teilnahme an unserer Gesellschaft ermöglichen (Inklusion). Barrieren oder Zugangshindernisse sollen beseitigt werden, die dieser gleichberechtigten Teilhabe entgegenstehen. Denn Menschen mit Behinderungen sind per Definition nicht behindert, sondern sie werden von der Gesellschaft häufig behindert.

Nach Angaben des Hamburger Versorgungsamtes aus den Jahren 2009/2010 beträgt der Anteil von behinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung ca. 13,6 Prozent. In der Realität ist dieser Anteil jedoch deutlich höher. Nicht erfasst sind nämlich diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Antrag auf Feststellung der Behinderung stellen. Nicht erfasst ist auch die Gruppe älterer Menschen, die chronische Erkrankungen haben – ohne schwerbehindert zu sein - und in ihrem Alltag auf verschiedene Barrieren stoßen können. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es voraussichtlich immer mehr Menschen mit Behinderungen geben.

Rückfragen der Medien

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg |

Pressestelle | Nicole Serocka

T +49 40 428 63- 2889 | F +49 40 428 63 - 3849 |

pressestelle@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi

Senatskoordination für die Gleichstellung behinderter Menschen

Osterbekstraße 96 | 22083 Hamburg |

Pressestelle | Frauke Prenzler

T +49 40 428 63- 5723 | F +49 40 428 63 - 5727 |

frauke.prenzler@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi

21. Dezember 2012/bis21

Sicherheit auf der Elbe – Drei-Länder-Abkommen über die Zuständigkeiten der Wasserschutzpolizei

Innenminister Andreas Breitner, Innenminister Uwe Schünemann und Innensenator Michael Neumann unterzeichnen Abkommen im Rathaus

Hamburgs Innensenator Michael Neumann und die Innenminister von Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Uwe Schünemann und Andreas Breitner, haben am Freitag im Hamburger Rathaus das sog. Unterelbeabkommen unterzeichnet. Es soll das sog. Elbeabkommen ersetzen, das seit 1974 die wasserschutzpolizeilichen Zuständigkeiten Hamburgs auf der Elbe von Schnackenburg bis in das Mündungsgebiet hinein regelt.

Die neue Vereinbarung sieht vor, dass sich das von Hamburg zu betreuende Gebiet verkleinert. Die Hamburgische Wasserschutzpolizei wird künftig für eine ca. 140 km lange Strecke auf der Elbe von der Schleuse Geesthacht bis in den Elbmündungsbereich hinein zuständig sein.

Der Bereich der Mittelelbe (von der Schleuse Geesthacht bis Schnackenburg) wird dagegen künftig auf Basis einer gesonderten Vereinbarung der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein durch die Wasserschutzpolizei Niedersachsens betreut.

Hamburg hat dadurch die Möglichkeit, sich auf den für die Wirtschaft der Stadt bedeutenden Wasserweg der Unterelbe zu konzentrieren und den nach Hamburg führenden Seeschiffsverkehr mit ca. 11.000 Seeschiffen durch hamburgische Vollzugskräfte zu betreuen. Demgegenüber kann die bisherige Außenstelle des Wasserschutzpolizeikommissariats (WSPK) 3 in Lauenburg aufgegeben werden. Die bisher dort tätigen zehn Polizeivollzugsbeamte sollen künftig an den Wasserschutzpolizeikommissariaten in Hamburg eingesetzt werden.

Das Unterelbeabkommen sieht vor, dass Schleswig-Holstein 26 Prozent und Niedersachsen 34 Prozent der Gesamtkosten in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro übernimmt. Es bedarf noch der Ratifizierung durch die Hamburgische Bürgerschaft.

Rückfragen:

Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 040 – 42839-2673

E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde

21. Dezember 2012/bsb21

Sperrfrist 14:00 Uhr

Weitere Rechtssicherheit für Honorarverträge in der Schule

Der Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung hat die Prüfung von Honorarzahlungen der Jahre 2006 bis 2010 an Hamburger Schulen abgeschlossen und im Ergebnis die Rechtsauffassung der Behörde für Schule und Berufsbildung bestätigt. Danach ist der Einsatz von Honorarkräften für Aufgaben an Schulen weiterhin möglich und zulässig. Die Prüfung hat darüber hinaus einige Fälle ermittelt, in denen die Voraussetzungen für eine Tätigkeit auf Honorarbasis nicht gegeben waren und für die deshalb Beiträge zur Sozialversicherung nachentrichtet werden müssen.

Senator Rabe: „Mit dem Prüfergebnis ist jetzt weitere Rechtssicherheit für den Einsatz von Honorarkräften an den Schulen gegeben. Honorarkräfte leisten einen wichtigen Beitrag zum Schulleben, beispielsweise im Bereich der Lernförderung und der Ausgestaltung der ganztägigen Bildung und Betreuung. Um den Schulen mehr Rechts- und Handlungssicherheit zu geben, haben wir schon während der laufenden Prüfung neue, eindeutiger Handreichungen und Musterverträge entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt, damit sich die in der Vergangenheit manchmal zu beobachtenden Fälle falscher Honorarverträge nicht wiederholen.“

Die Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung hat den Zeitraum von 2006 bis 2010 umfasst, in dem im Zuständigkeitsbereich der Behörde für Schule und Berufsbildung, d.h. vornehmlich an Schulen, Honorarzahlungen an rd. 15.000 Personen geleistet wurden. Nach Sachverhaltsaufklärung, zu der auch die Schulen hinzugezogen wurden, konnte festgestellt werden, dass insbesondere folgende Aufgaben in der Regel die Voraussetzungen für den Abschluss eines Honorarvertrages erfüllen und insofern ohne Probleme über Honorarverträge organisiert werden können:

1. Neigungskurse und Kursangebote im Rahmen der ganztägigen Betreuung
2. Hausaufgabenhilfe und Lernförderung
3. Hinzugezogene Fachexpertise im Unterricht
4. Organisation von Projekten und Veranstaltungen
5. Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und Teamprozessen
6. Ergänzende Leistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik
7. Erstellen von Gutachten/Studien/Konzepten etc.

Damit ist insbesondere die langjährig geübte Praxis an den Schulen, Honorarkräfte für Hausaufgabenhilfe und Lernförderung sowie für Neigungskurse einzusetzen, bestätigt worden. Für die o.g. Aufgaben hat die Behörde für Schule und Berufsbildung deshalb jetzt erstmals sehr genaue Musterverträge entwickelt und diese den Schulen Anfang 2012 zur eigenständigen Beauftragung zur Verfügung gestellt. In weiteren Fällen, in denen ein Honorarvertrag geschlossen werden soll, sind die Schulen gehalten, sich durch die zuständige Personalabteilung in der Behörde beraten zu lassen.

Die Prüfung hat zudem ergeben, dass in der Vergangenheit in einigen Fällen die Frage des sozialversicherungsrechtlichen Status einer Tätigkeit falsch eingeschätzt wurde und die Tätigkeiten nachträglich als abhängige und damit sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten eingestuft werden müssen. Für 298 der insgesamt in die Betrachtung einbezogenen rd. 15.000 Personen wird die Behörde für Schule und Berufsbildung daher Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von rd. einer Million Euro nachentrichten. Die Behörde wird dazu jetzt Kontakt zu den Betroffenen aufnehmen, damit die entsprechenden Beiträge ihren individuellen Sozialversicherungskonten gutgeschrieben werden können.

Bei den Fällen, die als abhängige Tätigkeiten nur im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse ausgeübt werden dürfen, handelt es sich neben dem Regelunterricht nach Stundentafel vorwiegend um Aufsichtstätigkeiten oder andere Hilfstätigkeiten mit Eingliederung in den täglichen Dienstbetrieb. Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat angesichts des Bedarfs der Schulen an Aufsichtstätigkeiten, insbesondere in der Schulbibliothek oder während der Mittagspause an der Ganztagschule, deshalb die neue Möglichkeit eröffnet, die an den Schulen grundsätzlich verfügbaren Personalressourcen auch für zusätzliches Stammpersonal in tariflich geregelten Beschäftigungsverhältnissen einzusetzen.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de,

Internet: www.hamburg.de/bsb

18.12.2012/bsu18

Hamburg bekommt Windstrom von der Küste

Neue Starkstromtrasse sichert norddeutsche Stromversorgung

Der Hamburger Senat und die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt begrüßen die Fertigstellung der Höchstspannungsleitung zwischen Krümmel (Schleswig-Holstein) und Görries (Mecklenburg-Vorpommern). Dieser Leitung kommt eine außerordentlich hohe Bedeutung für die Stabilität des Stromnetzes und damit für die Versorgungssicherheit in Hamburg zu. Sie ermöglicht, Stresssituationen im Netz besser zu beherrschen und sogenannte „Blackouts“ zu vermeiden .

Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt, Jutta Blankau: „Ich freue mich, dass mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme dieses Leitungsprojekts ein wichtiger Beitrag für eine sichere und zuverlässige Versorgung der Bevölkerung wie auch der Wirtschaft mit Strom in Hamburg geleistet wird. Windenergie kommt so aus den verbrauchsschwachen, aber windstarken Küstenregionen in die verbrauchsstarke Hamburger Region. Aus diesem Grund hat sich der Hamburger Senat für eine Beschleunigung der Fertigstellung der 380.000-Volt-Leitung eingesetzt“.

Darauf hatte **Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz** bereits in der Haushaltsdebatte der vergangenen Woche hingewiesen. Die Anwesenheit der Bundeskanzlerin bei der Eröffnung hatte Scholz auch als Dank an die Bemühungen Hamburgs interpretiert. „Wenn diese Leitung - von Görries nach Krümmel - angeschlossen ist, dann brauchen wir uns keine Sorgen mehr um die Versorgungssicherheit unserer Stadt zu machen“, hatte Scholz gesagt und auf den vergangenen Winter verwiesen. Damals war – mit Blick auf einen möglichen Ausfall des Kraftwerks Brokdorf – vor akuten Versorgungsengpässen gewarnt worden.

Fast zehn Jahre hat es gedauert, bis die neue Stromtrasse in Betrieb genommen werden konnte. Gründe dafür waren Verzögerungen beim Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren. Für die Zukunft besteht mit dem neuen Instrumentarium des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes die Aussicht auf eine zügigere Realisierung notwendiger Vorhaben.

Rückfragen

Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt; Kerstin Graupner
pressestelle@bsu.hamburg.de; Tel. 040/42840-3249

20. Dezember 2012/bsu20

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Quartier „Am Lohsepark“ und Flächennutzungsplan östliche Hafencity

Der Bebauungsplan Hafencity 10 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers um die geplante zentrale Parkanlage der Hafencity, dem Lohsepark. Um den Park sollen etwa 700 teils öffentlich geförderte Miet- und Eigentumswohnungen, aber auch Büros, eine weiterführende Schule und eine Gedenkstätte mit Dokumentationszentrum für die im zweiten Weltkrieg von hier deportierten Juden, Sinti und Roma entstehen. Kindertagesstätten, Einzelhandels- und gastronomische Nutzungen sind in den Erdgeschossen zu erwarten.

Die Flächennutzungsplan- und Landschaftsprogramm-Änderung für die östliche Hafencity basiert auf der vom Senat im Dezember 2011 beschlossenen und von der Bürgerschaft im Juni 2012 zur Kenntnis genommenen Fortschreibung des Masterplans Hafencity für die östliche Hafencity. Dem Masterplan folgend werden um den Lohsepark und das Baakenhafenbecken Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen dargestellt, ebenso die bedeutenden Grünflächen in der östlichen Hafencity. Dazu gehören der vier Hektar große Lohsepark und die neue 1,5 Hektar große Freizeitinsel im Baakenhafenbecken.

Die Plan-Entwürfe werden in der Zeit **vom 2. Januar bis 4. Februar 2013** an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, 1. Obergeschoss, 20459 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu den ausliegenden Plan-Entwürfen abgegeben werden. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/42840-8844 /-8292 erteilt.

Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt; Kerstin Graupner
pressestelle@bsu.hamburg.de; Tel. 040/42840-3249

20. Dezember 2012/bsu20a

SAGA GWG feiert 750. Baubeginn einer Wohnung im laufenden Jahr 2012

Grundsteinlegung für öffentlich geförderte Seniorenwohnanlage

Mit einer Grundsteinlegung für die Seniorenwohnanlage in der Heimfelder Grumbrechtstraße hat SAGA GWG heute den 750. Baubeginn einer Wohnung im laufenden Jahr 2012 gefeiert. Zu den Gästen sprachen die Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt Jutta Blankau, Harburgs Bezirksamtsleiter Thomas Völsch und dem SAGA GWG Vorstandsvorsitzenden Lutz Basse.

Jutta Blankau, Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt: „Der 750. Baubeginn von SAGA GWG in Heimfeld zeigt sehr deutlich, dass unsere Politik für mehr attraktiven Wohnraum und sozial verträgliche Mieten überall in Hamburg wirkt. SAGA GWG erbringt eine beeindruckende Neubauleistung und stärkt damit den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Gemeinsam mit SAGA GWG und unseren Partnern aus den Bezirken und dem Bündnis für das Wohnen werden wir den Wohnungsbau weiter aktiv vorantreiben. Mit mehr als 8.000 Wohnungsbaugenehmigungen in diesem Jahr haben wir bereits die Grundlagen für viele weitere Baubeginne gelegt.“

Thomas Völsch, Bezirksamtsleiter Harburg: „Jede vierte Harburgerin bzw. Harburger befindet sich mit über 60 Jahren im Seniorenalter und der Bezirk Harburg steht damit etwas über dem Hamburger Durchschnitt. Das SAGA GWG Projekt „Harburger Mühle“ in der Grumbrechtstraße stellt einen wichtigen Beitrag für das altersgerechte und doch moderne Wohnen in unserem Bezirk dar und befördert zusätzlich die Erfüllung der jährlichen Verpflichtungen aus dem Wohnungsbauvertrag für Harburg.“

Lutz Basse, SAGA GWG Vorstandsvorsitzender: „Heute feiern wir einen ersten Meilenstein: 750 Wohnungsbaubeginne im laufenden Jahr 2012 dokumentieren eindrucksvoll die SAGA GWG Neubauanstrengungen mit Blick auf die Ziele des `Bündnisses für das Wohnen in Hamburg`. Ende 2013 wird SAGA GWG dann voraussichtlich weitere 1.000 Baubeginne auf den Weg gebracht haben und damit einen bedeutenden Beitrag insbesondere für den öffentlich geförderten Wohnungsbau in Hamburg leisten.“

In der Grumbrechtstraße entstehen in einer für Heimfeld typischen Hanglage 106 barrierefreie Seniorenwohnungen. Die öffentlich geförderten Anderthalb- bis Zwei- Zimmer-Wohnungen sind zwischen 50 und 60 m² groß. Die Anlage gibt insbesondere Menschen, die schon lange im Stadtteil leben, die Möglichkeit, dort auch im Alter wohnen zu bleiben. Die Fertigstellung wird 2014 erwartet.

Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt; Kerstin Graupner; Tel. 040/42840-3249; pressestelle@bsu.hamburg.de

17. Dezember 2012/bwf17

Neuer Supercomputer für die Spitzenforschung in Norddeutschland

Brandenburg tritt Norddeutschem Verbund für Hoch- und Höchstleistungsrechnen bei

Deutschlands Norden erhält ab dem Herbst 2013 einen neuen Supercomputer für die Spitzenforschung. Die Verträge für das neue Rechnersystem HLRN-III wurden heute nach europaweiter Ausschreibung am Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik in Berlin und am Regionalen Rechenzentrum Niedersachsen der Leibniz-Universität Hannover mit der Firma Cray unterzeichnet. Die Investitionskosten von 30 Mio. Euro tragen je zur Hälfte der Bund und die beteiligten Länder.

Auftraggeber ist der Norddeutsche Verbund für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN-Verbund), der 2001 von den Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gegründet wurde. Der HLRN-Verbund betreibt gemeinsam ein verteiltes Supercomputersystem an den Standorten Berlin und Hannover. Nach dem kürzlich erfolgten Beitritt Brandenburgs bündeln nun sieben von 16 Bundesländern ihre Kräfte im Hoch- und Höchstleistungsrechnen.

Alle Bundesbürger müssten 60 Jahre lang rund um die Uhr rechnen, um Rechenleistung des neuen HLRN-III in einer Sekunde zu erreichen

Der neue Supercomputer wird mit einer Spitzenleistung von 2,6 PetaFlops (2,6 Billionen Operationen pro Sekunde) im Endausbau die Leistung seines Vorgängersystems um das rund zehnfache übersteigen. Zum Vergleich: Um die Rechenleistung zu erreichen, die der neue Supercomputer für den Norden in einer Sekunde erbringt, müssten alle 80 Millionen Bundesbürger 60 Jahre lang 24 Stunden am Tag pro Minute eine Addition oder Multiplikation mit mehrstelligen Zahlen ausführen. Würde man den verfügbaren Datenspeicher mit einem Videofilm in HD-Qualität füllen, so hätte dieser eine Laufzeit von 120 Jahren. **Prof. Dr.-Ing. Rung**, Technische Universität Hamburg-Harburg und Mitglied des Wissenschaftlichen Ausschusses des Hochleistungsrechners Norddeutschland: „Bei der Nachfrage der Wissenschaftler nach den Ressourcen des Hochleistungsrechners Norddeutschland ist eine stark steigende Tendenz zu verzeichnen. Das gilt insbesondere in Bezug auf den Höchstleistungssektor.“

Anwendungsgebiete unter anderem Umweltforschung und Klimawissenschaften

Die Nutzung von Supercomputern ist in vielen Disziplinen mittlerweile Voraussetzung für exzellente Forschungsleistungen. Sie hat zu einer drastischen Beschleunigung der Entwicklungszyklen geführt. Hauptanwendungsgebiete des Hochleistungsrechners Norddeutschland sind Umweltforschung und Klimawissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Schiffbau sowie Grundlagenwissenschaften wie Physik, Chemie und Lebenswissenschaften.

Das Rechnersystem wird zur konstruktiven Verbesserung von Verkehrsflugzeugen und ihren Triebwerken und damit zur Verringerung von Lärm und Abgasen eingesetzt. Auch dreidimensionale Modelle von extrasolaren Gasplaneten werden damit zum besseren Verständnis der Struktur der Planetenatmosphäre simuliert. Die dabei entwickelten Methoden sind in so verschiedenen Gebieten wie der Entwicklung von Klimamodellen, Fusionsreaktoren und Raketenantrieben oder in der Medizin anwendbar. Sie kommen auch in der Vorhersage und Untersuchung von Wirbelstürmen zum Einsatz.

Hamburger Forschungsprojekte profitieren von zehnfach höherer Leistungsfähigkeit

Durch die Nutzung des Hochleistungsrechners Norddeutschland haben bereits mehrere Hamburger Forschungsprojekte nationale und internationale Anerkennung erworben, z.B. das Projekt „Nano-Spintronics“ (Grundlagenforschung für Schaltungen auf atomarer Ebene) der Physik der Universität Hamburg, die Forschung über „Extrasolare Planeten“ an der Hamburger Sternwarte oder die Projekte der Strömungsmechanik (Strömungsmodelle im Schiffbau, bei Flugzeugen, in Städten oder im Offshore-Bereich) an der Technischen Universität Hamburg-Harburg. Auch weitere Forschungsprojekte mit unmittelbarem Nutzen für Hamburg sind durchgeführt worden, z.B. über die innovative Konstruktion von Kaianlagen oder die Sedimentierung im Hamburger Hafen.

Mit dem HLRN-III steht der Wissenschaft in Norddeutschland nun eine leistungsfähigere Infrastruktur für das Hoch- und Höchstleistungsrechnen zur Verfügung, die die Wettbewerbsfähigkeit der Spitzenforschung im internationalen Vergleich sichert.

Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung
Pressesprecher

Dr. Alexander von Vogel

Tel: 040/42863-2322

E-Mail: alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de

19. Dezember 2012/bwf19a

Forschungsinstitute am Schlump erhalten zusätzliche Projektmittel vom Senat

Förderung mit insgesamt 250.000 Euro ermöglicht 23 neue Projekte an FZH, IGdJ und IFSH bis zum Jahr 2014

Die Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH), das Institut für die Geschichte der deutschen Juden (IGdJ) und das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) erhalten zusätzliche Fördermittel in Höhe von zusammen 250.000 Euro vom Hamburger Senat. Damit werden insgesamt 23 Projekte bis zum Jahr 2014 gefördert, die die Arbeit der Institute einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

An der FZH werden zehn Projekte mit insgesamt 90.100 EUR, am IGdJ sieben Projekte mit insgesamt 84.300 EUR und am IFSH sechs Projekte mit insgesamt 75.600 EUR gefördert. Die Entscheidung, welche Vorhaben unterstützt werden, beruht auf fachlichen Stellungnahmen und Gutachten und den daraus folgenden Empfehlungen der wissenschaftlichen Vertreter aus den Beratungsgremien der Institute.

Wissenschaftssenatorin **Dr. Dorothee Stapelfeldt**: „Ich bin beeindruckt von der Vielfalt und Qualität der ausgewählten Vorhaben. Alle geförderten Projekte nehmen Bezug auf besondere Gedenktage oder aktuelle Ereignisse, wie beispielsweise den 80. Jahrestag der Machtübernahme der Nationalsozialisten oder die Internationale Gartenschau im nächsten Jahr. Das breite Spektrum der Projekte und der konkrete Bezug zur Stadt machen deutlich, wie wichtig diese Institutionen für den Wissenschaftsstandort Hamburg sind.“

Neben Veranstaltungen und Kongressen zur Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse mit Bezug zur Hamburger Stadtgeschichte liegt ein Schwerpunkt der Projekte an FZH und IGdJ auf der Aufarbeitung von Quellen, die sich mit der Machtübernahme des NS-Regimes im Jahr 1933 in Hamburg beschäftigen. So werden beide Institute etwa gemeinsam eine Publikation über das Jahr 1933 im Spiegel Hamburger Tagebücher veröffentlichen. Neben weiteren Projekten werden mit den jetzt bewilligten Fördermitteln Vorhaben der FZH im Rahmen der Werkstatt der Erinnerung unterstützt und bestandserhaltene Maßnahmen der Bibliotheken vorgenommen. Das IFSH legt bei den ausgewählten Projekten einen Schwerpunkt auf transnationale Gewalttrisiken sowie die Analyse einer veränderten Sicherheitspolitik im Zeichen der Globalisierung. Gefördert werden unter anderem wissenschaftliche Projekte des Instituts zur Konzeption und Durchführung eines „Hamburger Zentralasientags“ sowie zu den lokalen Auswirkungen globaler Piraterie und den damit verbundenen Herausforderungen für die Hafenmetropole Hamburg.

Hintergrund:

Die Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) erforscht die Geschichte des 20. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung Hamburgs und Norddeutschlands. Durch Bücher und Aufsätze, Vorträge und Tagungen macht sie die Ergebnisse ihrer Forschungen sowohl der städtischen Öffentlichkeit als auch der allgemeinen wissenschaftlichen Diskussion zugänglich. Das Institut für die Geschichte der deutschen Juden (IGdJ) widmet sich seit 1966 und damit als erste deutsche Forschungseinrichtung ausschließlich der deutsch-jüdischen Geschichte. Zu den Hauptaufgaben des Instituts zählen die Forschung, Veröffentlichungen eigener und fremder wissenschaftlicher Studien sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) ist eine eigenständige Forschungseinrichtung an der Universität Hamburg, die sich am Postulat einer leistungsstarken und konsequent friedensverträglichen Sicherheitspolitik orientiert.

Informationen im Internet:

www.zeitgeschichte-hamburg.de

www.ifsh.de

www.igdj-hh.de

Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung
Pressesprecher

Dr. Alexander von Vogel

Tel: 040/42863-2322

E-Mail: alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de

18.12.2012/bwvi18

Kultur- und Tourismustaxe steigert Attraktivität Hamburgs

Senat entscheidet über Verwendung der zusätzlichen Einnahmen

Der Senat hat heute die Verwendung der Einnahmen aus der am 01.01.2013 in Kraft tretenden Kultur- und Tourismustaxe für das kommende Jahr beschlossen. Die Mittel in Höhe von voraussichtlich 12 Millionen Euro sollen dazu dienen, neue Projekte aus den Bereichen Kultur und Tourismus zu fördern beziehungsweise zu sichern. Zugleich sollen besonders bedeutende und aufmerksamkeitsstarke Großereignisse und Events in den Bereichen Sport und Medien unterstützt werden.

Konkret werden im Bereich Kultur die Museen durch den auf 2,5 Millionen Euro aufgestockten Ausstellungsfonds finanziell gestärkt. Zum Ausbau der Musikstadt Hamburg werden aus der Kultur- und Tourismustaxe 1,4 Millionen Euro bereitgestellt sowie zur Stärkung der Hamburger Festivallandschaft 1,2 Millionen Euro eingestellt. Neu eingerichtet zur Förderung von Kulturprojekten wird der mit 500.000 Euro ausgestattete Elbkulturfonds, über dessen Vergabe ein wechselndes Expertengremium entscheiden wird. Darüber hinaus werden die Marketingaktivitäten der Hamburg Tourismus GmbH – mit Schwerpunkt Auslandsmarketing - ausgebaut, die Service-Infrastruktur für die Gäste Hamburgs erweitert und das Hamburg Convention Bureau gestärkt. Im Sport liegt im Rahmen der Dekadenstrategie des Senates der Schwerpunkt auf der Unterstützung von Großveranstaltungen wie u.a. dem Triathlon, den Cyclastics, dem Marathon oder der für 2014 geplanten Ruder Junioren Weltmeisterschaft. Weiterer Gegenstand der Mittelverwendung sind Medienevents, die geeignet sind, Hamburgs führende Rolle als Medienstandort zu unterstreichen und zu stärken, wie z.B. der Deutsche Radiopreis, das Art Directors Club Festival oder die Lead Awards. Über die Ergebnisse und Erfahrungen bei den geförderten Projekten wird der Senat der Hamburgischen Bürgerschaft spätestens im 1. Quartal 2014 berichten.

Wirtschaftssenator Frank Horch: „Der Hamburg Weg lautet, die Einnahmen gezielt nutzen, um die Attraktivität unserer Stadt weiter zu stärken, nicht nur für unsere Gäste. Die Maßnahmen sind konkret, ihr Erfolg ist überprüfbar. Und sie werden der Kultur und der Tourismusbranche zugutekommen; alle Versuche, einen Keil zwischen diese zunehmend voneinander profitierenden Bereiche zu treiben, sind glücklicherweise gescheitert.“

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Die Attraktivität einer Stadt hängt für Besucher und Bewohner gleichermaßen wesentlich von der Attraktivität der Kulturlandschaft ab. Mit den Mitteln aus der Kultur- und Tourismustaxe wird das Kulturangebot Hamburgs deutlich gestärkt. Wir werden die Einnahmen aus der Taxe nutzen, um erfolgreiche Formate wie Reeperbahn Festival, ELBJAZZ oder Dockville langfristig zu sichern und neue Kulturangebote zu ermöglichen.“

Rückfragen:

Susanne Meinecke
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
040 / 42841 – 22 39
Susanne.meinecke@bwvi.hamburg.de

Enno Isermann
Pressestelle der Kulturbehörde
040 / 42824 – 207
enno.isermann@kb.hamburg.de

20. Dezember 2012/bwvi20

Senator Horch zum Bericht der Kommission „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“

„Aufgabe der Kommission war es, in kurzer Zeit ohne Denkverbote die Optionen für eine zukünftige Verkehrswegefinanzierung aufzuarbeiten. Herrn Dr. Daehre und seinem Stab möchte ich Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aussprechen.

Es sind viele grundsätzliche Fragen im Rahmen der Kommissionsarbeit angerissen worden. Welche Lösungsvorschläge unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen belastbar sind, muss geprüft werden. Vor allem muss auch geprüft werden, welche weiteren Einsparmöglichkeiten es beim Bau und der Unterhaltung der Infrastruktur gibt.

In voller Übereinstimmung mit den von uns in der Kommission mit vertretenen Ländern Berlin, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein spreche ich mich weiterhin klar gegen die Einführung einer Pkw-Maut aus. Auch andere Instrumente der erweiterten Nutzermitfinanzierung, z.B. City-Maut oder Nutzungsentgelte bei den freifließenden Binnenwasserstraßen, werden von Hamburg politisch nicht mitgetragen. Eine Nutzerfinanzierung bei den freifließenden Bundeswasserstraßen wäre verkehrspolitisch kontraproduktiv. Wir wollen diesen umweltverträglicheren Verkehrsträger, der hier im Norden noch Kapazitäten hat, stärker ins Spiel bringen, nicht zusätzliche Hürden aufbauen oder gar seine Wettbewerbsposition schwächen.

Skeptisch bin ich auch gegenüber dem Vorschlag, die Lkw-Maut auf das nachgeordnete Netz auszuweiten. Hierzu sollten zuerst einmal die Auswirkungen auf das Gewerbe und auf die Preise für die Verbraucher ausreichend untersucht werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Lkw-Maut Sanierungsinstrument für den Haushalt auf Bundesebene ist. Das würde die Glaubwürdigkeit verkehrspolitischer Maßnahmen insgesamt nachhaltig beschädigen.

Verkehr und Mobilität müssen bezahlbar bleiben, damit wir die Wettbewerbsfähigkeit der Standorte in der Bundesrepublik nicht gefährden und Preise im Verkehr nicht Anlass für soziale Verwerfungen werden. Genau diese Position beabsichtige ich erneut in die Debatte in der Verkehrsministerkonferenz bei Befassung mit dem Bericht der Kommission „Zukunft der Verkehrswegefinanzierung“ einzubringen.“

Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Helma Krstanoski

Tel.: 040-42841-1326

E-Mail: pressestelle@bwvi.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bwvi

Hafenbahn Hamburg: Keine Tarifierhöhung in 2013

Hafenbahn bleibt die Nr. 1 in Europa / Transportaufkommen bleibt Stabil

Hamburg, 21. Dezember 2012/hpa21 – Die Tarife der Hamburger Hafenbahn bleiben stabil. Die Hamburg Port Authority (HPA) verzichtet auf eine Erhöhung für das Jahr 2013. Ziel ist, die Wettbewerbsfähigkeit von Europas bedeutendstem Eisenbahnhafen weiter zu stärken. Gleichzeitig setzt die HPA ihr Modernisierungsprogramm fort.

„Unsere Tarifpolitik zielt vor allem darauf ab, die Effizienz auf den vorhandenen Gleisanlagen zu steigern. Dies hat in den vergangenen Jahren immer besser funktioniert“, so Harald Kreft, Leiter der Hafenbahn und Mitglied der HPA-Geschäftsleitung.

Um lange Standzeiten und zugestellte Gleise zu verhindern, sind wesentliche Teile der Tarife der Hafenbahn nach Standzeit und der Wichtigkeit des jeweiligen Gleises gestaffelt. Unternehmen, die unnötige Standzeiten vermeiden und so Gleise frei halten, werden kostenmäßig begünstigt.

Insbesondere im westlichen Teil des Hamburger Hafens sind die Strecken sehr belastet, die Hafenbahn arbeitet daher daran, die Lasten gleichmäßiger auf das gesamte Hafengebiet zu verteilen. Insbesondere die West-Ostverbindung innerhalb des Hafens soll mittelfristig verbessert werden.

Im laufenden Jahr rechnet die Hafenbahn mit einem ähnlich guten Ergebnis wie im vergangenen Jahr. Im Jahr 2011 erzielte sie das beste Ergebnis ihrer Geschichte. Erstmals sind über zwei Millionen Container (TEU) innerhalb eines Jahres über die Gleise der Hafenbahn gerollt. Damit hat sie gegenüber dem bisherigen Rekordjahr 2010 im Containerbereich noch einmal ein Wachstum von 6,5 Prozent erreicht. Insgesamt wurden auf der Hafenbahn im Jahr 2011 rund 41,9 Millionen Tonnen Güter transportiert.

Der Ausbau geht weiter

Die HPA hat in den vergangenen Jahren in großem Umfang in die Erneuerung und Modernisierung der Gleisinfrastruktur investiert und damit die Voraussetzungen für weiteres Wachstum geschaffen. Seit 2008 sind rund 160 Millionen in die Instandsetzung und Modernisierung des Hafenbahnnetzes geflossen. Allein im Jahr 2012 betrugen die Investitionen rund 68 Millionen Euro. Das Hafenbahnnetz verfügt daher über hohe technische Standards.

Um weiteres Wachstum aufnehmen und abwickeln zu können, müssen die Abläufe in der Bahnproduktion jedoch in Zukunft noch effizienter werden. Als Infrastrukturdienstleister für den Bahnverkehr schafft die HPA hierfür ebenfalls die Voraussetzungen und baut stufenweise das neue Bahn-IT-System TransPORT Rail auf.

Die Hafenbahn im Überblick

Die Hamburger Hafenbahn ist ein Unternehmensbereich der Hamburg Port Authority (HPA). Ihr Netz umfasst rund 300 Kilometer Gleise und etwa 850 Weichen. Rund 110 Kilometer des Gleisnetzes sind elektrifiziert. Im Hamburger Hafen erschließt die Hafenbahn mehr als 170 Gleisanschlüsse von Umschlags-, Logistik-, und Hafenindustriebetrieben. An einem Werktag verkehren im Hamburger Hafen rund 200 Güterzüge mit über 5000 Wagen. Insgesamt nutzen 103 Eisenbahnverkehrsunternehmen die Gleise der Hafenbahn.

Die Hamburg Port Authority betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand. Als Anstalt öffentlichen Rechts ist die HPA verantwortlich für die effiziente, Ressourcen schonende und nachhaltige Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen. Die HPA ist Ansprechpartner für alle Fragen der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit des Schiffsverkehrs, der Hafenanlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen. Dazu stellt die HPA die erforderlichen Flächen bereit und übernimmt alle hoheitlichen Aufgaben und hafenwirtschaftlichen Dienstleistungen. www.hamburg-port-authority.de

Pressekontakt: HPA Hamburg Port Authority | Pressestelle | Tel.: +49 40 42847-2300 | pressestelle@hpa.hamburg.de

18. Dezember 2012/fb18

Senat beschließt Errichtung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Mit der heute vom Senat beschlossenen Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (WK) zu einer Investitions- und Förderbank (IFB) soll die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – wie alle anderen Bundesländer – ein Landesförderinstitut erhalten. Damit wird die öffentliche Förderung von Wohnungsbau, Wirtschaft, Innovation, Umwelt- und Klimaschutz erheblich verbessert. Die bisher unübersichtliche und zersplitterte Förderlandschaft wird in einer Hand zusammengefasst. Die IFB soll als zentraler Ansprechpartner für Unternehmen in Hamburg auftreten und die Fördermöglichkeiten insbesondere für kleine und junge Unternehmen verbessern.

Als sogenannter „One-Stop-Shop“ wird der Zugang zu öffentlichen Fördermitteln erleichtert. Wesentliches Ziel ist zudem der verstärkte Abruf von Fördermitteln des Bundes und der EU, die in Hamburg – wie zum Beispiel bei den KfW-Mitteln – bislang stark unterdurchschnittlich in Anspruch genommen werden.

Als ein erstes Ankerprodukt soll im Bereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung der so genannte Hamburg-Kredit eingeführt werden, der günstige Refinanzierungsmittel der KfW mit einer weiteren Zinsvergünstigung seitens der FHH verbindet und über die Hausbanken an die Unternehmen weitergeleitet wird.

„Die enge Einbindung der Hausbanken ist insgesamt ein wichtiger Grundsatz der Geschäftstätigkeit des neuen Förderinstituts“, betonte Finanzsenator Peter Tschentscher heute.

Die neue Investitions- und Förderbank wird die bisherige Arbeit der WK fortsetzen. Die wohnungsbaupolitischen Ziele des Senats werden mit dem neuen Institut unvermindert fortgeführt und sogar noch gestärkt.

Die Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt Jutta Blankau erklärte dazu: „Die in der Wohnungsbaukreditanstalt erfolgreich durchgeführte Wohnraumförderung wird als eigener Geschäftsbereich in der IFB fortgeführt. Durch eine „Kapselung“ der Wohnraumförderung und des Wohnungsbauvermögens stehen diesem Geschäftsbereich rund 717 Millionen Euro des Eigenkapitals zur Verfügung. Mit der Wohnungsbauförderung der IFB wird der Senat vielfältige und attraktive Möglichkeiten für ein preisgünstiges, barrierefreies, aber auch energiesparendes und somit klimaschonendes Wohnen in unserer Stadt bieten.“

Auch im Bereich der Innovationsförderung wird es zu einer nachhaltigen Stärkung kommen. Die heutige Tätigkeit der Innovationsstiftung wird durch die Innovationsagentur in der IFB fortgeführt. Ihr Handlungsspielraum wird durch zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel sogar gestärkt. Das

Grundkapital der Innovationsstiftung bleibt als Sonderkapital zur Innovationsförderung erhalten. Zusätzlich wird ein Innovationsfonds in Höhe von rund 30 Mio. € neu eingerichtet.

Wirtschaftssenator Frank Horch sieht hierin einen Zugewinn für den Standort Hamburg: „Mit diesen Rahmenbedingungen und der Bündelung der Mittel zur Innovationsförderung in der IFB wollen wir den Bereich der Innovationsförderung nachhaltig stärken. In der allgemeinen Wirtschaftsförderung ist die Erweiterung des Förderinstrumentariums ein wichtiger Vorteil, der mit der Gründung der IFB verbunden ist.“

Weitere Informationen, zum Beispiel das Konzeptpapier zur Errichtung der IFB oder die Potenzialanalyse der Beratungsgesellschaft evers & jung, sind im Internet unter www.hamburg.de/ifb abrufbar.

Rückfragen:

Pressestelle der Finanzbehörde, Daniel Stricker
Telefon (040) 428 23 - 1662, Telefax (040) 4279 23 - 556
E-Mail: daniel.stricker@fb.hamburg.de

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt; Kerstin Graupner
Telefon: (040) 428 40 - 3249
E-Mail: pressestelle@bsu.hamburg.de

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Susanne Meinecke
Telefon: (040) 428 41 - 2239
E-Mail: susanne.meinecke@bwvi.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/bwvi

18. Dezember 2012/fb18a

Senat beschließt Gebührenänderungen für 2013

Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung turnusmäßig verschiedene städtische Gebühren für Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie öffentlicher Einrichtungen gemäß dem Kostendeckungsgrundsatz an die Kostenentwicklung und die rechtliche Entwicklung angepasst. Die neuen Gebühren treten am 1. Januar 2013 in Kraft.

Die aktuelle Überprüfung hat ergeben, dass in drei Fällen (in den Bereichen Saatgut, Tierzucht und Milchhandel) Gebühren abgeschafft werden können und in Fällen, in denen eine Kostendeckung nicht gegeben ist, Gebühren moderat angehoben werden sollen.

In weiten Bereichen bleiben die Gebühren in der Höhe – zum Teil weit – hinter den Kosten zurück, um sozialen Belangen Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere für Bildungsurlaub, die Jugendmusikschule, Fundsachen, Elternschulen und die Öffentliche Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle.

Des Weiteren hat der Senat beschlossen, dass ein mit allen Behörden abgestimmtes Konzept für die Umsetzung von Forderungen des Rechnungshofes erarbeitet werden soll, die auf eine Modernisierung des Gebührenbereiches abzielen.

Das Gebührengesetz schreibt vor, dass Gebühren grundsätzlich kostendeckend zu erheben sind. Die jetzige Anpassung der Gebühren trägt diesem Grundsatz Rechnung. Darüber hinaus machen auch Gesetzesänderungen eine Anpassung von Gebühren erforderlich. Durch die heutigen Beschlüsse erhöht sich das bisherige Gebührenaufkommen von 254 Millionen um etwa 2,09 Millionen Euro oder 0,59 %. Im Einzelnen wurden u.a. folgende Gebührenänderungen beschlossen.

Öffentliches Gesundheitswesen

Im Bereich des Verbraucherschutzes wird eine neue zeitaufwandsabhängige Gebühr für die Überwachung von Anlagen nach dem Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen und der UV-Schutzverordnung eingeführt, die sich auch auf die Überwachung von gewerblich genutzten Sonnenbänken bezieht.

Schulwesen, Berufsbildung und allgemeine Fortbildung

Im Bereich der Jugendmusikschule wurde die Systematik angepasst, die Erlass- und Ermäßigungsregelungen wurden – auch im Hinblick auf Forderungen des Rechnungshofes – überarbeitet und zwei neue Gebührentatbestände für die Früh- und Begabtenförderung eingeführt. Die Neuerungen treten zum Beginn des neuen Schuljahres (1. August 2013) in Kraft.

Im Bereich der externen Prüfungen werden die Gebühren – einer Forderung des Rechnungshofes folgend – um 10% erhöht, ohne dabei den Zugang zu diesen Prüfungen durch zu hohe Gebühren deutlich zu erschweren.

Jugendschutz

Wenn von Betrieben oder Veranstaltungen absehbare Gefährdungen für das Wohl von Kindern und Jugendlichen ausgehen und die Gewerbetreibenden oder Veranstalter nicht von sich aus genug dagegen unternehmen, kann das zuständige Bezirksamt den Jugendschutz mit Auflagen sicherstellen. Je nach Aufwand werden hierfür künftig Gebühren zwischen 50 und 500 Euro erhoben.

Fundsachen

Das Gebührenmodell für die Verwahrung von Fundsachen wurde grundlegend überarbeitet und die Gebühr in Abhängigkeit zu dem Umfang der räumlichen und zeitlichen Nutzung des Fundbüros bemessen. Dies soll einer gerechteren Gebührenhöhe dienen. Für die ersten drei Monate kostet jetzt beispielsweise die Verwahrung von sperrigen Gegenständen wie Fahrrädern, Kinderwagen oder Booten insgesamt 15 Euro. Für den Finder, der seinen Erwerbsanspruch geltend macht, sind die Gebühren ermäßigt.

Wirtschaftsverwaltung

Die Gebühr für die Prüfung der Wiedergestattung des untersagten Gewerbes, die seit Jahren unverändert war, wird von einer Festgebühr auf eine Rahmengebühr in Höhe von 60 bis 180 Euro umgestellt und der Kostenentwicklung angepasst.

Umweltgebührenordnung

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird der Aufwand für die Überwachung der Entsorgung nachweispflichtiger Abfälle dem beteiligten Abfallentsorger bzw. -

sammler oder -erzeuger in Rechnung gestellt, der diesen Aufwand verursacht hat. Die Gebühr beträgt 5,75 Euro je Begleitschein. Diese Änderung tritt mit Rücksicht auf die beteiligten Kreise zum 1. Juli 2013 in Kraft.

Wegegeühren

Mit der Anpassung des Wertstufenverzeichnisses für einige Plätze und Wege wird den veränderten tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung getragen. So werden die Straßen der HafenCity in die Wertstufe I eingestuft.

Hebammengebühren

Die für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung im Juni 2012 ausgehandelten Änderungen im Tarif für die freiberuflich erbrachten Tätigkeiten der Hebammen und Entbindungspfleger muss auf den privaten Abrechnungsbereich umgesetzt werden und zieht moderate Gebührenerhöhungen und -änderungen nach sich.

Alle Maßnahmen werden in Kürze im Hamburger Amtsblatt veröffentlicht werden.

Auskunft über die Einzelmaßnahmen geben die zuständigen Fachbehörden bzw. öffentlichen Unternehmen.

Rückfragen:

Pressestelle der Finanzbehörde, Daniel Stricker
Telefon (040) 428 23 - 1662, Telefax (040) 4279 23 - 556
E-Mail: daniel.stricker@fb.hamburg.de

Terminkalender

Vom 28. Dezember bis 6. Januar 2013

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Freitag, den 28.12.2012

14:00 Hamburger Börse, Adolphsplatz 1
Senator Frank Horch spricht ein Grußwort anlässlich der **Jahresschlussversammlung der Hamburger Börse**.

17:00 Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12
Bürgermeister Olaf Scholz hält anlässlich der **Jahresabschlussveranstaltung der Handwerkskammer Hamburg** eine Rede.

Senatorin Jutta Blankau, Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senator Frank Horch, Staatsrat Dr. Bernd Egert und Staatsrat Holger Lange nehmen teil.

Montag, den 31.12.2012

11:30 Handelskammer, Börsensaal, Adolphsplatz 1
Bürgermeister Olaf Scholz, Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senator Frank Horch, Senator Michael Neumann, Senator Ties Rabe, Senator Dr. Peter Tschentscher, Staatsrätin Elke Badde, Staatsrat Dr. Bernd Egert und Staatsrat Holger Lange nehmen an der **Versammlung eines Ehrbaren Kaufmanns** teil.

Dienstag, den 01.01.2013

10:30 Rathaus, Turmsaal
Bürgermeister Olaf Scholz und Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt begrüßen die **Bürgerinnen und Bürger Hamburgs zum Neujahrsempfang**.

Samstag, den 05.01.2013

15:30 O2 World Hamburg
Senator Michael Neumann besucht das **Handball Länderspiel Deutschland – Schweden**.

Sonntag, den 06.01.2013

11:00 Halenreihe 32
Senator Michael Neumann spricht anlässlich des **Neujahrsempfangs des Walddorfer Sportvereins** ein Grußwort.